Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 75 (1930)

Heft: 13

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 29. März 1930, Nummer 4

Autor: Gasser, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

29. MÄRZ 1930 • ERSCHEINT MONATLICH 24. JAHRGANG • NUMMER 4

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930 in Zürich – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich – Zürch. Kant. Lehrerverein: 1., 2., 3. und 4. Vorstandssitzung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Außerordentliche Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930 in Zürich

Einleitendes Referat von Prof. Dr. A. Gasser

zur Beratung der Vorlage zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer.

Wenn mir auch, wie der Präsident ausführte, ein einleitendes allgemeines Referat unnötig erscheint, so erachte ich es doch als nützlich für unsere Beratungen, kurz die taktische Situation zu beleuchten, wie sie sich vor zwei Jahren präsentierte und den Vergleich zu ziehen mit derjenigen von heute. Die Vorlage, welche am 20. Mai 1928 vom Zürchervolk mit einem geringen Mehr verworfen wurde, hatte im wesentlichen den Charakter einer finanziellen Sanierungsaktion. Zwar nicht etwa in dem Sinne, daß sie, ähnlich wie das später ebenfalls verworfene Finanzausgleichsgesetz, eine namhafte Entlastung der finanzschwachen Gemeinden gebracht hätte, sondern es handelte sich beim Schulleistungsgesetz vor allem darum, die Staatsbeiträge an die Schullasten in gerechter Weise zu verteilen. Daneben brachte es einige Fortschritte auf sozialpädagogischem und schulhygienischem Gebiet und ferner für einen Teil der Lehrerschaft gewisse soziale Vorteile. Die Stellung der politischen Parteien zum Gesetz war folgende: Freisinnige, Demokraten und die christlich-soziale Partei stimmten ihm ziemlich vorbehaltlos zu; die Bauern fanden hauptsächlich Geschmack an den Batzen, welche die Vorlage den Landgemeinden brachte und schluckten das Zugemüse nur mit Widerwillen; die Sozialdemokraten endlich gaben die Verwerfungsparole aus, zur Hauptsache deshalb, weil sie in der finanziellen Seite des Gesetzes eine Gefährdung der Eingemeindungsbestrebungen erblickten.

Heute liegen die Dinge nach verschiedenen Richtungen hin etwas anders. Die vom 28er Gesetz angestrebte gerechtere Verteilung der Staatsbeiträge an die Schullasten der Gemeinden ist durch die Verordnung vom 12. November 1928 durchgeführt worden, und das neue Gesetz hat sich damit nicht mehr zu befassen. Dadurch erhält es einen andern Charakter. Es ist nicht mehr in erster Linie ein Gesetz für die Gemeindefinanzen, sondern ein Gesetz für die Schule und für die Lehrer. Es scheint mir wichtig, daß die Lehrerschaft sich dieser Tatsache von allem Anfang an bewußt werde und sich zu der Vorlage ihrem andern Charakter entsprechend einstelle. Findet sie, daß das neue Gesetz der Schule und der Lehrerschaft dient, so sollte sie von Anfang an mit der nötigen Wärme dafür einstehen, so daß alle Schulfreunde und schulfreundlichen Parteien die Überzeugung erhalten, Arm in Arm mit der Lehrerschaft für ein gutes Werk kämpfen zu können und zu müssen. Auf eine interessierte Anteilnahme der Bauern wird man diesmal kaum zählen dürfen, um so unerläßlicher wird es also sein, neben den übrigen bürgerlichen Parteien auch die Sozialdemokraten für die Vorlage zu gewinnen. Das setzt aber zweierlei voraus: 1. Die Überzeugung, daß das neue Gesetz nicht einen verkappten Finanzausgleich darstellt, und zweitens, daß die Lehrerschaft zu Stadt und Land geschlossen und mit ganzer Kraft hinter der Vorlage steht. Ich glaube, es wäre gut, wenn wir diese Gesichtspunkte heute während unsern Beratungen, aber auch späterhin vor Augen behalten würden.

Eröffnungswort des Präsidenten.

Sehr geehrte Delegierte!

Ich möchte die heutige außerordentliche Delegiertenversammlung nicht eröffnen, ohne zweier Männer zu gedenken, die es wohl verdient haben, daß ihnen einige Worte des Dankes und der Anerkennung gewidmet werden für das, was sie in ihrer reichen Tätigkeit auch für die Volksschule und ihre Träger getan haben. Es sind dies die beiden jüngst verstorbenen Erziehungsräte *Pfarrer Albert Reichen* in Winterthur und *Rektor Dr. Wilhelm von Wyß* in Zürich.

Herrn Pfarrer Reichen habe ich 1908 im Kantonsrat kennen gelernt; schätzen und lieben lernte ich ihn seit unserem gemeinsamen Eintritt in den Erziehungsrat im Jahre 1917. Der Verstorbene war von grundgütiger Gesinnung, leutseliger Natur, von freundlichem, offenem Wesen, ein herzlieber Mensch von einem fast kindlichen Gemüte. Am Amte des Erziehungsrates hatte er, wie er mir oft sagte, Freude; man sah und fühlte dies übrigens. Er war mit seinem ganzen Herzen bei der Sache und sozusagen immer auf Seiten der Vertreter der Lehrerschaft. Es waren vor seinem Eintritt schon starke Bestrebungen im Gange, zwei Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate zu erhalten; sie blieben erfolglos. Mit Herrn Pfarrer Reichen aber hat die Volksschullehrerschaft im Erziehungsrate einen Mann bekommen, der, auch wenn er Lehrer gewesen wäre, nicht besser für die Interessen der Lehrerschaft hätte einstehen können. Man fühlte es stets, wenn er sich zu dieser oder jener Angelegenheit äußerte, daß er Fühlung hatte mit der Lehrerschaft, zu der er gut stand. Die Ausdehnung der Tätigkeit des Kantonalen Jugendamtes und dessen gute Führung freute ihn begreiflicherweise, hat er doch dessen Schaffung im Kantonsrate angeregt. Mit Genugtuung erfüllte es ihn, daß ihn der Erziehungsrat seit seinem Eintritt immer wieder in die Hochschulkommission abordnete, in der er sich auch

der Angelegenheiten, die dieser zugewiesen wurden, mit regem Interesse und großem Eifer annahm. Auch als Sozialdemokrat anerkannte er das Gute, woher es immer kam. In der Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre nahm er den Standpunkt der Lehrerschaft ein, blieb er ein überzeugter Anhänger der neutralen Staatsschule, und der Umgestaltung der Lehrerbildung wünschte er baldige Verwirklichung im Sinne der Lehrerschaft. Wie angenehm berührte es mich stets, wenn er über Lehrer, die Maßnahmen nötig machten, milde urteilte und immer dafür war, Geduld zu üben und Vertrauen zu haben. Die zürcherische Lehrerschaft aller Stufen, im besondern die Volksschullehrerschaft zu Stadt und Land, hat allen Grund, Pfarrer Reichen ein dankbares Andenken zu bewahren und ihn in hohen Ehren zu halten.

Wie Pfarrer Reichen hat auch Rektor von Wyß im Erziehungsrate allen Schulfragen größtes Interesse entgegengebracht und nach Kräften zu deren Lösung beigetragen. Im besondern war er aber ein ausgezeichneter Vertreter der Mittelschulen, namentlich der Höheren Töchterschule der Stadt Zürich, deren Entwicklung sein Erziehungsziel war. Doch förderte er als Mitglied der obersten kantonalen Erziehungsbehörde nicht nur die Probleme dieser Anstalt und der Mittelschule, sondern er trat mit gleicher Sachkenntnis auch auf Volksschul- und Universitätsfragen ein. Es war oft eine Freude, den redegewandten Mann mit hohem Ernst und lebhaftem Temperament seine Gedanken und Ansichten verfechten zu sehen und zu hören. Mit Eifer wirkte er für Fragen der Volksschule auch in der erziehungsrätlichen Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag. Es ist ein schwerer Verlust, den das zürcherische Erziehungswesen auch in ihm erlitten hat. Wir wollen auch ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Geehrte Delegierte! Ich lade Sie ein, sich zu Ehren der beiden Verstorbenen von den Sitzen erheben zu wollen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Außerordentliche Versammlung vom 22. Februar 1930 in der Universität Zürich.

1. Der *Präsident* Rudolf Zuppinger eröffnet die Versammlung mit einem freudigen Willkomm an die Kollegen und Gäste: die anwesenden Rektoren einiger Zürcher Mittelschulen, sowie die Vertreter der Konferenzen Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell und Glarus. Leider ist der ebenfalls eingeladene Erziehungsdirektor Dr. Wettstein am Erscheinen verhindert; ebenso fehlt infolge Krankheit unser Altpräsident Dr. Specker.

2. Mit einem Hinweis auf früher getroffene Vereinbarungen und Abmachungen mit den Mittelschulen leitet der Präsident über zum Haupttraktandum „*Minimalprogramm für den Naturkundeunterricht*". Über die Vorarbeiten und die Grundsätze, die für die Aufstellung des heute vorliegenden Programms wegleitend waren, referiert für den biologischen Teil *Walter Höhn* in Zürich. Er legt dar, wie sich aus den Forderungen der Oberrealschule Widersprüche zum Lehrplan und daraus Unsicherheit im Naturkundeunterricht ergeben. Der Lösung standen hauptsächlich *Schwierigkeiten in der Stoffauswahl* entgegen infolge des für den Botanikunterricht geforderten chemischen Vorkurses. Schweren Herzens entschloß sich die Kommission, die Zoologie fallen zu lassen, die ursprünglich im Zusammenhang mit der Lehre vom menschlichen Körper als „Ausblicke ins Tierreich" hätte untergebracht werden sollen. Die über das offizielle Programm hinaus zur Verfügung stehende Zeit gestattet jedem Lehrer, einige Kapitel doch zu behandeln. Unter Erläuterung der einzelnen Stichwörter des Programms betont der Referent, daß die *Chemie der 1. Klasse nicht systematisch unterrichtet*, sondern in logischem Zusammenhang mit dem botanischen Stoff gebracht werden soll.

In der *Stoffverteilung* handelt es sich vor allem darum, die leichtesten Kapitel an den Anfang zu stellen. Was vorliegt, ist auch in dieser Hinsicht ein Versuch; denn es wird nicht möglich sein, eine alle befriedigende Stoffauswahl und Verteilung zu treffen. Die Chemie der 3. Klasse entspricht in Auswahl und Anordnung den Forderungen des Seminars und ist geeignet, in Anwendung des Arbeitsprinzips als Schülerübung durchgeführt zu werden.

Der zweite Referent *Paul Hertli* in Andelfingen weist darauf hin, daß die bisher als praktisch befundene Stoffverteilung keine grundsätzliche Änderung erfahren hat; naturgemäß beziehen sich die Angaben auf klassenweise geteilte Schulen, während für die Gesamtschulen in Zeit und Verteilung Rücksicht genommen werden muß. Er legt das Hauptgewicht auf das *Minimalprogramm*, das nur zwei Drittel bis drei Viertel der zur Verfügung stehenden Zeit ausfüllt. Die bisher bestehende Freiheit in der Behandlung der naturkundlichen Gebiete soll nur einigermaßen im Interesse eines einheitlicheren Unterrichts begrenzt, aber nicht geopfert werden. *Die vorliegenden Minimalprogramme stellen demnach einen Kompromiß dar zwischen der Freiheit und der Notwendigkeit einer gewissen Einheit;* die beigefügten Stundenzahlen sind nur zu unserer eigenen Orientierung gedacht.

Für die Stoffauswahl waren drei Grundsätze maßgebend:

1. *Die praktische Anwendbarkeit* bzw. das Ausgehen von bekannten praktischen Beispielen, an denen sich der Stoff leicht erarbeiten läßt.

2. *Stoffgebiete, welche die Grundlage für Schülerübungen bieten können;* hier sind diejenigen am günstigsten, deren Resultate für uns genau feststellbar und meßbar sind.

3. *Die Rücksicht auf die Mittelschulen.* Hier lag eine nur leichte programmatische Bindung vor mit ihren Vor- und Nachteilen.

Der Referent skizziert anhand der Haupterscheinungen der Physik, als deren Niederschlag das Programm erscheint, die für die Stoffauswahl maßgebenden Leitgedanken, wobei er auf dem ihm äußerst vertrauten Gebiete theoretische und praktische Einzelfragen streift, wertvolle Anregungen für die Gestaltung des Unterrichts bietend.

In der anschließenden *Diskussion* äußert sich zunächst *F. Fischer* in Seebach zur Stoffauswahl, welche durch den Wegfall der Zoologie zu einseitig ist. Der Großteil unserer Schüler tritt nach der 2. Klasse aus, genießt also später keinen Naturkundeunterricht mehr und sollte deshalb allseitig über die Natur orientiert werden. Dazu gehört neben der Kenntnis der unbelebten Dinge auch ein Einblick in das Wesen der belebten Natur; damit wenden wir uns an die gefühlsmäßig eingestellten Schüler, wie mit der Behandlung

der physikalischen Gesetze an die intellektuell Veranlagten. *Sowohl vom naturwissenschaftlichen wie vom pädagogischen Standpunkt aus ist die Zoologie unerläßlich.* Die intensive Begründung der biochemischen Vorgänge kann keinen genügenden Ersatz dafür bieten, so wenig wie das Interesse an einem botanischen Garten sich jemals mit demjenigen am zoologischen messen kann. Die 12 bis 13jährigen Schüler, die eben von der Primarschule herkommen, sind für die Erfassung dieser Vorgänge nicht reif, um so weniger, als die Darbietung im Vorkurs in konzentrierter Form geschehen muß. Der Schüler ist noch nicht imstande, das Experiment selbständig zu deuten und bedarf zu sehr des erklärenden Wortes des Lehrers. Um im Rahmen des Minimalprogramms der Zoologie zu ihrem Rechte zu verhelfen, kann der Trennungsstrich zwischen den Abschnitten B und C weggelassen und Botanik und Zoologie vereinigt unter dem Hauptabschnitt „Biologie" behandelt werden, wobei je nach den lokalen und individuellen Verhältnissen verfahren werden kann.

Auch Dr. *Würgler* in Winterthur findet bei aller Anerkennung der verdankenswerten Kommissionsarbeit die Streichung eines so großen und lebenswichtigen Gebiets wie der Zoologie als unannehmbar. Er schlägt eine redaktionelle Änderung in dem Sinne vor, daß die Differenz der verfügbaren Stunden (100 bis 76) für die Behandlung der Zusammenhänge in der Zoologie verwendet wird. Gestützt auf seine Erfahrungen rät er von dem Versuch einer Verschmelzung des biologischen Unterrichts in Botanik und Zoologie ab, weil unsere Schüler für diese vergleichende wissenschaftliche Arbeit nicht reif sind. In ähnlichem Sinne äußert sich Dr. *Menzi* in Zürich, der das Verschwinden der Zoologie auch aus Gründen der Weltanschauung bedauert. *Karl Huber* in Zürich schließt sich bezüglich der Zoologie den Vorrednern an. Er vertritt die Auffassung, daß der chemische Vorkurs die Fassungskraft und das wissenschaftliche Denken der frisch eintretenden Schüler übersteigt. Den Minimalforderungen der Mittelschulen in Chemie könnte auf andere Weise Rechnung getragen werden. Das Minimalprogramm kommt ihm eher als ein Maximalprogramm vor, das nicht genügend Raum läßt für die Selbsttätigkeit der Schüler. Er glaubt, daß wir den Wünschen der Mittelschulen zu weit entgegenkommen und dadurch von der an verschiedenen Orten eingeschlagenen Linie der Schulreform im Sinne eines Stoffabbaues abgerückt sind. Er stellt den *Antrag*, die verdienstvolle Arbeit der Kommission zu verdanken, aber vor einer endgültigen Entscheidung eine Erweiterung der Kommission vorzunehmen, welche das Programm auf die Richtigkeit der eingesetzten Stundenzahlen zu prüfen, den Stoff womöglich noch mehr abzubauen und in irgendeiner Form die Zoologie unterzubringen hätte.

Die vertretenen Ansichten finden Unterstützung durch die weiteren Votanten *J. Böschenstein* in Zürich, Dr. *F. Schwarzenbach* in Wädenswil und Dr. *Weber* in Zürich. Der letztere rät, auf die alte Stoffanordnung zurückzukehren und einfach die chemischen Grundlagen im Rahmen des Botanikpensums zu erarbeiten.

Als Antwort auf die gegen die Mittelschulen gefallenen Anschuldigungen stellt *Rektor Dr. Huber* fest, daß auch die Forderungen im Naturkundeunterricht mit den Sekundarlehrern gemeinsam aufgestellt wurden; die Mittelschulen halten sich in ihren Prüfungen an das, was vereinbart worden ist und verwahren sich gegen den Vorwurf, als ob sie unser Programm drücken. Er bittet, sich für einmal an die vereinbarten Forderungen zu halten, damit ein Zusammenarbeiten möglich sei. — Im Einverständnis mit seinen Kollegen stellt *E. Sommer* in Winterthur den *Antrag*, das Traktandum heute nicht zu erledigen, sondern einer erweiterten Kommission zu überweisen oder eine erneute Diskussionsgelegenheit zu schaffen.

In ihrem *Schlußwort* erinnern die Referenten daran, daß der Chemiestoff der 1. Klasse nicht als eigentlicher systematischer Vorkurs aufzufassen, sondern im Zusammenhang mit der Botanik zu behandeln sei. Sie erklären sich einverstanden mit der Erweiterung von IC: „Lehre vom menschlichen Körper mit Ausblicken auf das Tierreich," wünschen aber, die Angelegenheit nicht weiter zu verschieben.

In der *Abstimmung* wird zunächst der *Antrag Huber* (Aufnahme der Zoologie und womöglich weitere Reduktion des Stoffes) *eventuell mit 47 gegen 24 Stimmen angenommen.*

Gegenüber dem Antrag Huber-Sommer auf Rückweisung des Programms an eine erweiterte Kommission entscheidet sich die Versammlung *mit 54 gegen 31 Stimmen für Erledigung des Traktandums und genehmigt damit die Vorschläge der Kommission mit dem Zusatz Huber-Höhn.* Das Programm, das infolgedessen noch einige Abänderungen erfährt, wird später mitgeteilt.

Im Anschluß an die Diskussion nimmt *Vizepräsident Egli* den Vorstand gegenüber den von verschiedenen Seiten gefallenen Anschuldigungen in Schutz, als hätte er unsere Stufe den Mittelschulen zu sehr ausgeliefert. Wenn unseren Schülern von Stadt und Land nach dem achten Schuljahr der Weg zur Maturität und Hochschule offen bleiben mußte, so war eine Vereinbarung mit der Mittelschule die einzig mögliche Lösung. Trotz der Anpassung bleibt uns innerhalb der Stufe freie Hand, für unsere Schüler zu arbeiten wie es für sie nötig und auch für die ins Leben hinaus tretenden nützlich ist.

3. *Die Frage der künftigen Gestaltung des Geometrieunterrichts* wird zur Diskussion gestellt durch eine Zuschrift des städtischen Sekundarkonvents und durch *Rudolf Weiß* in Zürich in einem orientierenden Referat beleuchtet. Vor etwa drei oder vier Jahren noch war die wöchentliche Stundenzahl der Mädchen in der Stadt Zürich um zwei größer als die der Knaben. Die Zentralschulpflege half diesem Übelstand ab, indem sie die Schreibstunde der Mädchen aus dem Stundenplan strich und ihnen überdies eine Geometriestunde erließ. Mit der Einführung des alternativ-obligatorischen Kochunterrichts in der 2. Klasse wurde sodann wenigstens für die Besucherinnen dieses Kurses auch die zweite Geometriestunde noch gestrichen. In der 3. Klasse sind aber diese gleichen Schülerinnen wieder zum Besuch des Geometrieunterrichts verpflichtet. Der Unterbruch im „Studium der Geometrie" ist selbstverständlich von großem Nachteil auf den Erfolg dieses Unterrichts. Der Konvent sucht darum Mittel und Wege, diesem schlimmen Zustand abzuhelfen. Er glaubt, eine brauchbare Lösung in den nachstehend aufgeführten Vorschlägen zu erblicken:

a) Alle Mädchen erhalten in der 1. Sekundarklasse wiederum zwei Geometriestunden.

b) Mit dem Beginn der 2. Klasse werden die Mädchen, welche den Kochunterricht besuchen, vom Geometrieunterricht gänzlich dispensiert und besuchen ihn auch in der 3. Klasse nicht mehr.

c) Um diesen eben genannten Mädchen einen Stoff bieten zu können, welcher ihrer Begabung besser entspricht und auch auf die praktische Verwendbarkeit einige Rücksicht nimmt, soll eine Umstellung der beiden Stoffpensen der 1. und 2. Klasse vorgenommen werden, derart, daß in der 1. Klasse in Zukunft die leichteren Kapitel der Flächen- und Körperberechnung zur Behandlung kommen sollen, während die mehr theoretischen Gebiete der Dreiecks- und Vierecks-konstruktion, Kreislehre, Theorie der Kongruenzsätze in die 2. Klasse verlegt werden sollen.

d) Der Konvent ist der Überzeugung, daß durch eine solche Umstellung auch die Vorbereitung derjenigen Schüler, welche am Ende der 2. Klasse an die Industrieschule übertreten, eine wesentlich bessere werden könnte.

Die Anträge des städtischen Konvents werden von der Konferenz angenommen und der ganze Fragenkomplex einer zu gründenden Arbeitsgruppe überwiesen, für die sich der Referent zur Verfügung stellt. Sie soll als Ergebnis ihrer Arbeiten der Konferenz ein Programm vorlegen und auch die Frage prüfen, ob nicht das Lehrmittel eine Umgestaltung zu erfahren habe.

4. Die Jahrbucharbeit von Kollege *Rudolf Weiß: „Drei Kapitel Algebra“* wird von dem beauftragten Begutachter *J. Hägi* als vorzüglich bezeichnet. Die Aufgaben setzen wenig arithmetische Kenntnisse voraus, wecken beim Schüler die Freude an der Algebra und bringen sie in Verbindung mit der Geometrie. An zwei Beispielen wird die Art der auf den ersten Blick schwierig scheinenden Aufgaben und der Weg zur Lösung gezeigt. Die Aufgaben können den Kollegen zur Durcharbeitung in den Klassen bestens empfohlen werden. Der Vorstand wird einen Weg suchen, der es ermöglicht, die Arbeiten der Konferenz denjenigen Kollegen, welche sie ausprobieren wollen, als staatlich subventionsberechtigt abzugeben.

5. Nach fast vierstündigen Verhandlungen schließt der Präsident die von über 100 Mitgliedern und einem Dutzend Gästen besuchte Versammlung. *ß.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

1., 2., 3. und 4. Vorstandssitzung

je Samstag, den 11. und 18. Januar, den 1. und 15. Februar 1930.

1. Eine Reihe von Zuschriften befaßt sich wiederum mit der *außerordentlichen Staatszulage* und deren geplanten Abschaffung durch die Gesetzesrevision. Die außerordentliche Delegiertenversammlung vom 25. Januar 1930 hätte über die Neuordnung diskutieren sollen, kam aber der fortgeschrittenen Zeit wegen nicht mehr dazu. Die Frage muß nun der ordentlichen Delegiertenversammlung unterbreitet werden; durch die Verzögerung erwächst keine Veränderung in der Sachlage.

2. Die Wünsche und Anträge der außerordentlichen Delegiertenversammlung wurden in einer *Eingabe an den Erziehungsrat* zusammengefaßt. Die Verschiebung der Beratung über das neue Besoldungsgesetz in dieser Behörde gewährten soviel Zeit, daß noch eine Eingabe ausgearbeitet werden konnte.

3. Eingehender Prüfung wurden die Fälle unterzogen, in denen *Sekundarlehrer in der Wiederwahl* gefährdet erschienen. In Verbindung mit den Sektionsvorständen wurden die notwendigen Maßnahmen zum Schutze vorgekehrt.

4. In einem Zirkular werden die Sektionspräsidenten aufgefordert, die *Neubestellung der Sektionsvorstände und der Delegierten für die Amtsdauer 1930 bis 1934* durch die Sektionen vornehmen zu lassen und die Ergebnisse bis Ende März einzuberichten, damit die neue Delegiertenversammlung einberufen werden kann.

5. Die wachsende Belastung des Kantonalvorstandes, namentlich mit Geschäften persönlicher Art, hieß die Frage prüfen, ob nicht durch eine andere Verteilung der Arbeit eine rationellere Verwertung der aufgewandten Zeit zu erzielen wäre. Der Vorstand sieht eine Lösung in der *Schaffung eines Leitenden Ausschusses* auf Beginn der neuen Amtsdauer. Ihm würde die Erledigung der Anfragen und Gesuche überwiesen, welche bis anhin die Geschäftsliste des Vorstandes so stark belasteten. Dem Gesamtvorstand blieben die Traktanden zur Behandlung vorbehalten, deren Bedeutung und grundsätzliche Natur es erfordern. So könnte der Gesamtvorstand mit 8 bis 10 Sitzungen jährlich auskommen; während der Leitende Ausschuß durchschnittlich alle zwei Wochen zusammenzutreten hätte. — Erweist sich diese Einrichtung während der Probezeit als zweckmäßig, so könnte sie in den Statuten verankert werden.

6. Es wird Kenntnis genommen von einem Entwurfe zu einem neuen *Diplomprüfungsreglement der philosophischen Fakultät I.* Verschiedene Bestimmungen lassen die Befürchtung aufkommen, daß versucht werden will, den Aufstieg des Volksschullehrers zu einem höhern Lehramt zu erschweren. Der Vertreter im Erziehungsrate wird beauftragt, gegen diese Tendenz zu opponieren und Gegenvorschläge, wie sie sich aus den Beratungen des Kantonalvorstandes ergaben, vorzulegen.

7. In zwei Fällen, da Lehrer durch die Presse und durch eine Petition mit *verletzenden Ausdrücken* angegriffen worden sind, wird die Hilfe des Rechtsberaters zur Verfügung gestellt. — In einem andern Falle mußte von einem gerichtlichen Vorgehen abgeraten werden, da eine allgemein gehaltene abschätzige Bemerkung über eine Lehrerschaft keine Handhabe zu einem erfolgreichen Vorgehen bot.

8. Der Vorstand wollte sich Klarheit schaffen über die Frage: *„Muß ein Lehrer sich im Zeitpunkte seiner Versetzung in den Ruhestand in gewählter Stellung befinden, um Anspruch auf ein Ruhegehalt erheben zu können?“* Das eingeholte Rechtsgutachten stellte fest, daß der Gesetzestext keine direkte Antwort gebe. Die Frage sei aber zu bejahen, namentlich im Hinblick auf die neuern Pensionsstatuten, die nur den festgewählten Staatsfunktionären eine Pension gewähren.

9. Die *Liga Pro Familia*, mit Sitz in Lausanne, stellte verschiedene Fragen über Zusammensetzung, Befugnisse und Stellung des Erziehungsrates im Kanton Zürich. Es wurden ihr die Auszüge aus den Gesetzestexten und die notwendigen Erläuterungen übermittelt.

10. In freundlicher Weise sind uns zwei Schriftstücke aus der Zeit von *Thomas Scherr* übermittelt worden, die gelegentlich im „Päd. Beob.“ Verwendung finden sollen. *-st.*

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürrer, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; Dr. M. Sidler, Lehrerin, Zürich 7; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.